

**Rezension zu:**

**E. Pochmarski/I. Weber-Hiden (Bearb.), Die Grabstelen und Grabaltäre des Stadtgebietes von Flavia Solva, unter Mitarbeit von O. Harl/S. Lamm/M. Pochmarski-Nagele, Corpus Signorum Imperii Romani Österreich IV 3 (Wien 2016).**

Krešimir Matijević

In der anerkannten Reihe C(orpus) S(ignorum) I(mperii) R(omani), welche ihren Fokus auf die Untersuchung skulptierter, römischer Steindenkmäler legt, ist dieser neue Band für den Bereich Österreich erschienen. Gewidmet ist er den Grabstelen und -altären des Territoriums von Flavia Solva in Noricum. Hauptautor ist E. Pochmarski, die Bearbeitung des epigraphischen Materials ist I. Weber-Hiden zu verdanken, die auch einen Abschnitt zu den inschriftlich genannten Personen verfasst hat. Zeichnerisch unterstützt wurde der Band von M. Pochmarski-Nagele, weitere inhaltliche Hilfestellung leistete S. Lamm. O. Harl hat eine ganze Reihe an hervorragenden photographischen Aufnahmen zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Abschnitt der Monographie werden „Die Grenzen des Territoriums Flavia Solva“ (7f.) diskutiert. Mit Ausnahme der Westgrenze, die sehr wahrscheinlich durch die Gebirge Stubalpe und Koralpe bestimmt wurde, ist die geographische Ausbreitung in allen übrigen Himmelsrichtungen unklar bzw. umstritten. Im Süden beschränkt sich die Studie den Vereinbarungen der Reihe gemäß auf das österreichische Staatsgebiet, im Norden und Osten folgt sie der von E. Weber 1969 in „Die römischen Inschriften der Steiermark“ publizierte Karte. Auf S. 11 des angezeigten Bandes werden in einer Karte<sup>1</sup> die entsprechend berücksichtigten Fundorte dargestellt. Leider sind einige der Ortsnamen zumindest im Exemplar, das dem Rezensenten zur Verfügung gestellt wurde, der schlechten Druckqualität wegen nicht lesbar.

Hinsichtlich der „Fundorte der Grabstelen und Grabaltäre“ (8-10) ist herauszustellen, dass von den insgesamt 94 berücksichtigten Denkmälern nur sechs *in situ* gefunden wurden. Von den übrigen 88 Steinen befinden sich heute 30 im Lapidarium des hochmittelalterlichen Schlosses Seggau, wo sie im 19. Jh. größtenteils eingemauert wurden. Der „Alte Turm“ des Schlosses wird inzwischen als spätantik angesehen. Vielleicht fanden sie dort also bereits in der Antike als Spolien Verwendung. Da in der Monographie Hinweise auf den Nachweis von Gräberfeldern fehlen, diese also offensichtlich nicht nachgewiesen werden können, muss festgestellt werden, dass gänzlich unklar ist, ob diese Grabdenkmäler aus der näheren oder weiteren Entfernung des Schlosses stammen. Das gilt natürlich ebenso für alle weiteren in sekundären Kontexten geborgenen Stelen und Altäre.

Im Abschnitt „Material der Grabstelen und Grabaltäre“ (12f.) wird festgestellt, dass die Denkmäler ausschließlich aus Marmor bestehen, der an drei verschiedenen Orten abgebaut wurde: in Pohorje (Bachern), im Kainachtal (Salla) und in Gummern. Zwar konnten nur Proben von 15 der 94 Steine untersucht werden, doch zeichnet sich nach Pochmarski unter Berücksichtigung der früher publizierten Analysen ab, dass beispielsweise in Flavia Solva-Stadt (ebenso etwa in der Oststeiermark) mehrheitlich Marmor aus Pohorje (Bachern) nachgewiesen wurde, womit „die ältere Meinung widerlegt [sei], es handle sich bei dem in Flavia Solva verwandten Marmor in erster

---

<sup>1</sup> Zumindest missverständlich ist die Beschriftung „Karte der Fundorte im Stadtgebiet von Flavia Solva“.

Linie um Kainacher Marmor“ (13). Hier würde interessieren, ob ausschließlich Analysen von skulptierten Steinen einbezogen wurden – dieser Eindruck entsteht – und ob andere, weniger aufwendig gestaltete Denkmäler nicht berücksichtigt wurden oder ob für diese keine Untersuchungen vorliegen. Für den nicht mit der Spezialliteratur zu den Marmorbrüchen vertrauten Leser wäre es ferner wünschenswert zu wissen, ob die Nutzungszeit der Brüche bekannt ist, vor allem ob an allen genannten Orten gleichzeitig oder zeitlich versetzt Stein abgebaut wurde. Gerade die gut datierbaren Grabstelen und -altäre könnten hierbei zweckdienlich sein. Ferner wäre von Interesse, ob die spezifizierten Marmore für alle Steinarbeiten gleich gut geeignet sind.

Im Anschluss wird die Typologie der Grabstelen und -altäre dargelegt (13-20), welche auch die Sortierung des späteren Katalogs bestimmt. D. Kremer hat 2001 in seinem Buch „Antike Grabbauten in Noricum. Katalog und Auswertung von Werkstücken als Beitrag zur Rekonstruktion und Typologie“ für fragmentarische Grabsteine den Terminus „Schaftblock“ verwandt und damit, wie Pochmarski bemerkt, versucht, „dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die überlieferten Blöcke auch an Pfeilerförmigen Grabbauten verwandt worden sein könnten“ (18f.). Andere Teile der Forschung haben an der Bezeichnung „Grabaltar“ Anstoß genommen. Pochmarski möchte dennoch an dem Begriff festhalten. Die von ihm genannten, durchaus kontrovers diskutierten Motive können an dieser Stelle nicht behandelt werden. Kritisch angemerkt sei aber, dass im Falle der Fragmente von Grabsteinen, die nicht eindeutig „Grabaltären“ zuzuordnen sind, eine inhaltliche Verwertung als Vertreter dieser Denkmalgruppe, wie sie im Kapitel von I. Weber-Hiden vorgenommen wird (siehe unten), nicht zulässig ist.

Die Ausführungen zur Ikonographie der Grabstelen und Grabaltäre (20-28) befassen sich beispielsweise mit der bärtigen Darstellung von Männern als Datierungskriterium und der Bedeutung der in der Hand gehaltenen Schriftrolle. Dass Delphine „wie alle Meerwesendarstellungen auf Grabdenkmälern für die Überfahrt ins Jenseits stehen“ (24), müsste nach Ansicht des Rezensenten näher begründet werden. Nicht vollends überzeugend ist ferner die Interpretation der römischen Wölfin als bildlich dargestellten Wunsch (eines/einer Toten?), „ein Römer zu sein“ (25).

Im Abschnitt „Überblick über die auf den Inschriften genannten Personen und deren Status“ (28-42) finden sich noch weitergehende ikonographische Interpretationen von I. Weber-Hiden. Auf dem Grabstein AEA 1983-1992, 305 sind Ziegenböcke und eine Spitzamphore<sup>2</sup> abgebildet. Ferner wird in der Inschrift ein Mann namens Proculus erwähnt, was mit „der Ferne“ zu übersetzen sei. Hieraus könne „man rein hypothetisch einen Mann, der durch Handel vermögend wurde, rekonstruieren“ (36). Die Ziegenböcke bleiben ohne Deutung. Wenig später wird die Kombination von Hund und Ziegenbock als Anspielung „auf die Tätigkeit des Verstorbenen als Besitzer oder Verwalter von Viehherden“ (39) verstanden. An gleicher Stelle wird in einem Mann namens Pastor ein Hirte vermutet. Diese Deutungen sind allesamt wenig überzeugend. Zum einen finden sich gängige Namen wie Proculus und Pastor in den verschiedensten Berufsgruppen,<sup>3</sup> zum anderen ist ein inhaltlicher Zusammenhang von Personennamen und Beruf generell nicht nachzuweisen – bei hunderttausenden an Belegen. Die römische Wölfin wird in diesem Abschnitt anders als im vorangehenden zuerst als möglicher Hinweis auf die Herkunft aus Rom (36) aufgefasst und bleibt dann, bei „einem peregrinen Mann aus Adriach“ (37), ohne jede Deutung. Eine einfache Anspielung ist somit

---

<sup>2</sup> Wobei die Deutung umstritten diskutiert wird; siehe im Katalog zu Nr. 50.

<sup>3</sup> Z.B. heißen viele Soldaten Pastor (AE 1992, 1859: Ein *decurio alae*; AE 2006, 1053: ein *miles*; CIL VII 760: ein *imaginifer*), ebenso ein *vilicus* (AE 2000, 1797) und ein *negotiator* (F. Wagner, Berichte RGK 37/38, 1956/57, 223 Nr. 25). Gleiches gilt für Proculus (CIL III 7915: ein *negotiator*; AE 1994, 424: ein *centurio*).

nicht ersichtlich – und vielleicht auch nie intendiert gewesen. Wenn ferner bemerkt wird, dass die „Stelenform mit Löwenaufsatz“ vor allem von Personen mit „Bezügen zu Italien“ in Auftrag gegeben wurde, „die Vorbilder [für diese Ausgestaltung aber wiederum] eher in Celeia oder im westlichen Pannonien zu suchen“ seien (36), dann liegt der Schluss nahe, dass in sehr vielen Fällen kein offensichtlicher inhaltlicher Zusammenhang zwischen bildlicher Ausgestaltung und Auftraggeber bestehen dürfte. Trends und das Vermögen der Auftraggeber oder auch Vorlieben der Steinmetze dürften häufig eine Rolle gespielt haben. Hauptziel dieses Abschnittes ist es aber, einen Zusammenhang zwischen dem Status von Personengruppen, der Denkmalgruppe (Grabaltar oder -stele) und der geographischen Region im Territorium von Flavia Solva herzustellen. Als Ergebnis wird z.B. festgestellt, „dass die Munizipalgesellschaft – zu ihr gehörten auch Militärpersonen, die reichen Freigelassenen und auch deren Nachkommen – vorwiegend Grabaltäre [...] bevorzugten“ (40). Außerhalb von Flavia Solva-Stadt hätten „die meisten Personen libertiner Herkunft [...] sich eher für Stelen entschieden als für Grabaltäre“ (ebd.). Bei diesen und den weiteren Schlussfolgerungen bleiben verschiedene Erwägungen jedoch nicht berücksichtigt. Zum einen betrifft dies die schon oben erwähnte, nicht durchgängig mögliche Identifizierung eines Fragments als Stele oder „Grabaltar“. Das Denkmal CIL III 5334 (+ p. 1048) wird von I. Weber-Hiden sogar als „Schaftblock“ (!) angesprochen (30), in der statistischen Auswertung aber als Altar angesehen. Zusätzlich wäre zu berücksichtigen gewesen, dass von 94 Grabsteinen nur sechs *in situ* gefunden, viele weitere im Schloss Seggau zusammengetragen wurden. Eine Rekonstruktion von geographischen ‚Vorlieben‘ im Territorium von Flavia Solva auf Grundlage dieses Befundes erscheint allzu optimistisch. Ein weiteres Problem liegt in der allzu strikten bzw. vereinfachten Benennung von Personengruppen in den verschiedenen tabellarischen Auswertungen in diesem Kapitel: Zumeist werden römische Bürger, „Libertinen“, „Pregrinen“ und Sklaven gegenübergestellt, wobei im Text aber immer wieder auf Überschneidungen hingewiesen wird (z.B. „römischen Bürgern libertiner Herkunft“ [36]), weshalb die in den Tabellen suggerierten und in der Auswertung (40-42) zusammengefassten numerischen Verhältnisse bei näherer Betrachtung nicht durchgängig haltbar sind. Ferner hätte auch die zeitliche Dimension Berücksichtigung finden müssen. Gewisse Ausgestaltungen könnten Trends in bestimmten Zeiten geschuldet sein.

Nach einem Literaturverzeichnis (43-53) folgt der Katalog (55-146), der typologisch sortiert ist: Zuerst werden die Grabstelen, danach die „Grabaltäre“ besprochen, wobei beide Denkmaltypen verschiedene Unterkategorien besitzen. Jede Katalognummer ist gleich aufgebaut. Nach Informationen zum Fund- und Verwahrort wird in typischer CSIR-Manier ausführlich die relevante Literatur zu dem jeweiligen Denkmal aufgelistet. Es folgen Ausführungen zu den Beschädigungen, dem Material und den Maßen des Steines, dann die detaillierte Beschreibung der skulptierten Bestandteile. Sofern vorhanden, werden dann der lateinische Text der Inschrift und eine Übersetzung derselben wiedergegeben. Am Schluss stehen ein Kommentar und die Datierung.

An dieser Stelle können nicht alle Grabsteine des insgesamt gelungenen Katalogs besprochen werden. Statt dessen müssen wenige Anmerkungen zu ausgewählten Denkmälern ausreichen. Die Übersetzung zu Nr. 22 (AE 1988, 917) ist unvollständig (das Vollverb zum Hilfsverb fehlt) und im Falle des Attributs *pietissimus* (mal pflichtbewusst, mal gehorsam) nicht einheitlich. Ferner ist *con(iuges)* nicht als Gattin, sondern als Eheleute zu übersetzen. In Bezug auf die Datierung des Denkmals wird die Kleidung der abgebildeten Frau zwar als relevant bezeichnet, was aber nicht weiter ausgeführt wird. Zu Nr. 32 ist in der angegebenen Forschung AE 1990, 783 zu AE 1990, 782a zu korrigieren. Die Inschriften Nr. 43 (CIL III 5496) und Nr. 46 (AEA 1993-1998, 378)

sind einheimischen Familien gewidmet, deren männliches Familienoberhaupt jeweils einen lateinischen Namen trägt. I. Weber-Hiden argumentiert in ihrem Kapitel zum Status der in den Inschriften genannten Personen (siehe oben), dass die „offensichtlich gerade erst einsetzende Verwendung lateinischer Namen [...] für einen [Datierungs]Zeitraum knapp vor bis knapp nach 100 n.Chr.“ spreche (38). Mit dem Text der beiden Inschriften ist diese These allerdings nicht zu vereinbaren, denn die beiden Familienväter wurden 60 bzw. 70 Jahre alt. Zudem erhielten ihre Nachkommen keine lateinischen Namen. Beide Inschriften dokumentieren also eher einen umgekehrten Trend. Im Katalog bleibt bei der Diskussion der Datierung das Einsetzen lateinischer Personennamen unerwähnt, für Nr. 46 wird sogar auf eine Datierung verzichtet und nur die Einordnung von M. Hainzmann „noch in das 1. Jh. n. Chr.“ abgelehnt (99). Für die Inschrift Nr. 66 (CIL III 5333) werden zwei mögliche Datierungen angeboten: 83-89 n.Chr. (so Pochmarski) und 106-117 n.Chr. (so Weber-Hiden). Die erste Datierung wird mit dem Fehlen der ehrenden Beinamen *pia fidelis Domitiana* begründet. Von der Forschung ist aber herausgestellt worden, dass das Fehlen dieser ehrenden Beinamen generell kein sicheres Datierungskriterium darstellt.<sup>4</sup> Nach 96 n.Chr. wurde der Zusatz *Domitiana* zwar durchgängig weggelassen, bisweilen fehlten aber auch die ersten beiden Teile. Insofern könnte der Grabstein ebenso gut direkt nach 96 n.Chr. erstellt worden sein. Im Falle von Nr. 68 (AE 1992, 1332) entspricht der Datierungsvorschlag „Letztes Viertel bis Ende des 2. Jhs. n. Chr.“ nicht der Position Pochmarskis in der vorangehenden Diskussion der Forschung. Zu Nr. 73 (CIL III 5334 + p. 1048) wird korrekt bemerkt, dass ein Testamentsvollstrecker namentlich erwähnt wird, der Name des Erben (möglich ist auch die Auflösung von h. f. c. zu mehreren Erben) aber unbekannt bleibt. In der Diskussion der Nr. 83 (CIL III 5356) wird der Erbe dann allerdings inkorrektweise mit dem Testamentsvollstrecker identifiziert.

In Bezug auf den Katalog insgesamt ist es als bedauerlich anzusehen, dass es kein Verzeichnis der benutzten epigraphischen Sonderzeichen gibt. So werden zwei verschiedene Zeichen für Ligaturen benutzt (z.B. erscheinen in der Inschrift von Nr. 22 die Schreibweisen „genêro“ und „e^t“), deren Unterschied sich dem Rezensenten nicht erschließt. Üblicherweise markiert das kleine Dach über einem Buchstaben zudem die Verschmelzung mit dem folgenden Zeichen, hier ist es durchgängig das vorangehende. Ferner werden bisweilen Apices gesetzt (z.B. Nr. 69, Nr. 73), die auf den abgedruckten Abbildungen nicht zu erkennen sind.

Angehängt an den Katalog sind mehrere Register (147-152), ein Abbildungsverzeichnis und Abbildungsnachweis (153-156) sowie ein hervorragender Tafelteil.

Resümierend ist festzuhalten, dass E. Pochmarski einen neuen CSIR-Band vorgelegt hat, der insgesamt als sehr gelungen zu bezeichnen ist. Viele der angegebenen Informationen sind den gängigen Datenbanken im Internet nicht zu entnehmen und begründen die Wichtigkeit derartiger Publikationen. Insbesondere die umfangreichen Angaben zur bisherigen Forschung sind für die weitere Arbeit mit den Inschriften unersetzlich. Mag man auch nicht alle inhaltlichen Schlussfolgerungen, die aus dem Material gezogen werden, teilen, so stellt dieses Corpus nichtsdestotrotz ein willkommenes Arbeitsinstrument für alle zukünftigen Forschungen zu Flavia Solva dar.

<sup>4</sup> D. Baatz, Ziegelstempel der Legio XXII Primigenia Pia Fidelis Domitiana in Obergermanien?, Saalburg Jahrbuch 26 (1969) 126-128, hier: 128; K. Strobel, Bemerkungen zum Wechsel zwischen den Legionen XIV Gemina und XXII Primigenia in Mainz und zur Struktur des untergermanischen Heeres in trajanische Zeit, Germania 66 (1988) 437-453, hier: 440, 443 und Anm. 71